

**51/1. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Internationale Kriminalpolizeiliche Organisation (INTERPOL)**

*Die Generalversammlung,*

*in Anbetracht* der Bedeutung, die der Rolle und Tätigkeit der Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation (INTERPOL) im Kampf gegen die internationale grenzüberschreitende Kriminalität zukommt,

*sowie in Anbetracht* der von den Vereinten Nationen häufig zum Ausdruck gebrachten Notwendigkeit, diesen Kampf auf internationaler Ebene zu koordinieren, zu harmonisieren und zu verstärken,

*unter Hinweis* auf die Erörterungen der von den Vereinten Nationen vom 21. bis 23. November 1994 in Neapel veranstalteten Welt-Ministerkonferenz über grenzüberschreitende organisierte Kriminalität sowie die von verschiedenen Staats- und Regierungschefs auf der fünfzigsten Tagung der Generalversammlung abgegebenen Erklärungen,

*in dem Wunsche*, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation (INTERPOL) zu fördern,

*unter Hinweis* auf ihren Beschluß 49/426 vom 9. Dezember 1994,

1. *beschließt*, die Internationale Kriminalpolizeiliche Organisation (INTERPOL) einzuladen, an den Tagungen und der Tätigkeit der Generalversammlung als Beobachter teilzunehmen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.

35. Plenarsitzung  
15. Oktober 1996

**51/4. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der amerikanischen Staaten**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 49/5 vom 21. Oktober 1994 betreffend die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der amerikanischen Staaten,

*nach Prüfung* des Berichts des Generalsekretärs über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der amerikanischen Staaten<sup>1</sup>,

*daran erinnernd*, daß es unter anderem Ziel der Vereinten Nationen ist, eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen, um internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Art zu lösen und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten zu fördern und zu festigen, sowie ein Mittelpunkt zu sein, in dem

die Bemühungen der Nationen zur Verwirklichung dieser gemeinsamen Ziele aufeinander abgestimmt werden,

*eingedenk* dessen, daß die Charta der Vereinten Nationen das Bestehen regionaler Abmachungen oder Einrichtungen vorsieht, deren Aufgabe es ist, diejenigen die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit betreffenden Angelegenheiten zu behandeln, bei denen Maßnahmen regionaler Art angebracht sind, und deren Aktivitäten mit den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen vereinbar sind,

*daran erinnernd*, daß diese Ziele und Grundsätze in der Charta der Organisation der amerikanischen Staaten bekräftigt werden, wo es heißt, daß diese Organisation eine regionale Einrichtung im Sinne der Charta der Vereinten Nationen ist,

*mit Befriedigung feststellend*, daß am 17. und 18. April 1995 am Amtssitz der Vereinten Nationen die dritte allgemeine Tagung der Vertreter des Systems der Vereinten Nationen und der Organisation der amerikanischen Staaten stattgefunden hat,

*mit Genugtuung* darüber, daß der Generalsekretär der Organisation der amerikanischen Staaten der Sondergedenksitzung der Vereinten Nationen anlässlich ihres fünfzigsten Jahrestags beigewohnt hat,

*ihrer Befriedigung* über die Art und Weise *Ausdruck verleihend*, in welcher der Untergeneralsekretär für politische Angelegenheiten der Vereinten Nationen und der Beigeordnete Generalsekretär der Organisation der amerikanischen Staaten ihre Aufgabe der Koordinierung zwischen den beiden Organisationen wahrgenommen haben,

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 47/20 A vom 24. November 1992, 47/20 B vom 20. April 1993, 48/27 B vom 8. Juli 1994, 49/27 B vom 12. Juli 1995, 49/5 vom 21. Oktober 1994 und 50/86 B vom 3. April 1996,

*sich dessen bewußt*, daß die wirksame Konsolidierung einer neuen internationalen Ordnung regionale Maßnahmen erfordert, die mit denjenigen der Vereinten Nationen abgestimmt sind,

1. *dankt* dem Generalsekretär dafür, daß er die Initiative zur Einberufung einer Zusammenkunft am 15. und 16. Februar 1996 zwischen den Vereinten Nationen und den Leitern der Regionalorganisationen ergriffen hat, begrüßt die Teilnahme des Generalsekretärs der Organisation der amerikanischen Staaten an dieser Zusammenkunft und empfiehlt, ähnliche Tagungen häufiger zu veranstalten;

2. *verleiht ihrer Befriedigung Ausdruck* über die enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen und insbesondere über die Hilfe, die beide von Juni bis Dezember 1995 bei der Abhaltung der Parlaments-, Gemeinde- und Präsidentschaftswahlen in Haiti geleistet haben, sowie über die gemeinsamen Einsätze im Rahmen der Internationalen Zivilmission in Haiti;

3. *verleiht außerdem ihrer Befriedigung* über die Unterstützung *Ausdruck*, welche die Wahlbeobachtermission während der am 20. Oktober 1996 abgehaltenen allgemeinen Wahlen in Nicaragua gewährt hat, und bei denen das System

<sup>1</sup> A/51/297 und Add.1.